

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 12

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. März 1936, Nummer 6

Autor: Kreis, Hans / Zollinger, Alfr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. MÄRZ 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer — Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht für 1935 (Fortsetzung); Voranschlag pro 1936 — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer

Von Dr. Hans Kreis.

Die ersten Alters-, Witwen- und Waisenstiftungen.

Die Anfänge der Bestrebungen, bejahrte Lehrer und ihre Angehörigen vor ökonomischer Not zu bewahren, gehen zurück in die Zeit der Restauration, die auch in der Geschichte unseres Kantons gemeinhin als eine Periode der Reaktion und der Sterilität gilt. In der ziemlich übereinstimmend abfälligen Beurteilung, die ihr zuteil geworden, mag der Umstand nicht wenig beigetragen haben, dass jene anderthalb Jahrzehnte grösserer Kulturleistungen sozusagen bar sind und somit in scharfem Gegensatz stehen zu der eine reiche Fülle schöpferischer Werke aufweisenden Regeneration. Sie besteht indessen nur mit Vorbehalt zu Recht. Die Restaurationszeit war besser als ihr Ruf. Zwar gefällt sich der Staat zumeist in der Rolle der Passivität. Um so mehr regen sich dafür namentlich in der zweiten Hälfte der Periode die geistigen Kräfte, welche die Vorbedingung für den kommenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung des Kantons Zürich bilden. Was an gemeinnützigem Wirken durch einzelne oder Gesellschaften mit beschränkten Mitteln und häufig unter Hemmung durch staatliche Schranken damals geleistet wurde, zwingt zur Achtung. Für den hier zur Behandlung gelangenden Gegenstand sind die Jahre vor dem Ustertage schon deswegen bedeutsam, weil in ihnen der Gedanke der Pensionierung der Lehrer und der Versicherung ihrer Witwen und Waisen die erste praktische Verwirklichung fand.

Am 1. Februar 1825 gab Professor Johann Kaspar von Orelli, der rühmlich bekannte Stifter der Universität, im Namen einer Gesellschaft gemeinnütziger Landbürger eine kleine Schrift heraus: «Gedanken über die Wünschbarkeit und Möglichkeit eines Privatvereins für die Bildung und Unterstützung der Landeschullehrer des Kantons Zürich.» Neben einer Anzahl wichtiger Vorschläge für die Förderung des Schulwesens erscheint darunter auch derjenige, «ältern oder besonders würdigen Schullehrern auf Zeitlebens eine Gehaltszulage auszurichten». Die als Aufruf gedachte Broschüre fiel auf fruchtbares Erdreich. Der Verein trat ins Leben, erkannte aber bald, dass sein Hauptzweck, die Bildung junger Lehrkräfte, sich nur unvollkommen erreichen liess, und kam daher gern dem ihm gemachten Vorschlag nach, seine Mittel für eine zu bildende «gegenseitige Hilfskasse für die ältesten Schulmeister, deren hinterlassene Witwen und min-

derjährige Waisen» zur Verfügung zu stellen, von der weiter unten gehandelt werden soll. Einen jährlichen Beitrag von 60 fl. bestimmte indessen der «Schulverein im Oberamt Zürich», wie die Gesellschaft sich wahrscheinlich nannte, dem «Privatverein für die ökonomische Verbesserung der Elementarschulen des Kantons Zürich», für dessen Gründung und finanzielle Unterstützung 24 angesehene Stadtbürger, darunter wiederum J. K. von Orelli und auch der schulfreundliche Oberamtmann von Knonau, Kaspar Melchior Hirzel, mit einem gedruckten Aufruf im ganzen Kanton herum warben. Unter den Zielen, die sich dieser Verein zu setzen hätte, heisst es: «Sehr erspriesslich wäre es endlich, wenn der Verein sich darauf einliesse, ältern Schullehrern, die entweder gänzlich zu resignieren bereit wären, oder welchen der hohe Erziehungsrat einen Adjunkt gestattet hat, einen Retraitegehalt auszumitteln; gewiss würde die Aussicht auf solche manchmal die Anstellung jüngerer, sorgfältiger gebildeter Männer um vieles erleichtern.» Das Unternehmen kam wirklich zustande. In § 1 ihrer Statuten stellte sich die Gesellschaft einen dreifachen Zweck: Gewährung von Zuschüssen an sehr geringe Einkommen *amtierender* Lehrer, von Unterstützungen an *zurückgetretene* («zur Erleichterung älterer, bedürftiger Schulmeister, die sich mit Bewilligung des Erziehungsrates zurückziehen») und an *angehende* Lehrer.

Unbedenklich konnte der Erziehungsrat die «Grundsätze» des neuen Vereins genehmigen, der sich «einzig die Sammlung ökonomischer Kräfte» zum Ziele setzte, aber nichts zu tun beabsichtigte, was die Tätigkeit der Behörden hätte beeinträchtigen können. Das Jahr 1826 brachte ihm bereits an Beiträgen von Partikularen, Gemeinden und Korporationen Einnahmen von 4442 fl. 21 Schilling. Gut drei Viertel hiervon wurden zur Bildung eines Kapitalfonds ausgeschrieben, 483 fl. 30 Schilling an 40 Lehrer, die ein Jahreseinkommen von unter 40 fl. bezogen, verteilt, 368 fl. in 15 Posten für fähige Jünglinge, die sich auf den Lehrerberuf vorbereiteten, bestimmt, während man drei zurückgetretene Lehrer mit Ruhegehältern von zusammen 55 fl. bedachte. Die Gewährung eines solchen geschah für einige Jahre und wurde abhängig gemacht vom «unklagbaren Verhalten des Schulmeisters während seiner alsdann beendigten Amtsführung», und bei der Festsetzung der 10 bis 12 fl. betragenden Pension berücksichtigte man zudem die ökonomischen Verhältnisse des Unterstützten und die Dauer seines Schuldienstes. Beachtung verdient auch die ausdrückliche Bestimmung, «dass der Verein in keine Unterhandlungen oder Empfehlungen betreffend solche Schulmeister, die resi-

gnieren sollten oder möchten, eintrete, sondern auf jene Schulmeister allein Bedacht nehme, welche bereits förmlich unter Bewilligung des Erziehungsrates resigniert haben». Rasch nahm die Zahl der Unterstützungsfälle zu. Schon 1829 wurden 155 fl. an 12 zurückgetretene Lehrer ausbezahlt. Mit dem politischen Umsturz von 1830 scheint jedoch die Tätigkeit der Gesellschaft abgeschlossen gewesen zu sein, was jedenfalls damit zusammenhängt, dass der Staat nun ihre Aufgaben übernahm. Ob sie überhaupt dieselben angesichts ihrer prekären Mittel noch lange hätte erfüllen können, ist fraglich; denn zeigt auch der Kapitalfonds ein rasches Anwachsen auf 4338 fl., so sank er innert zwei Jahren doch schon wieder auf 3246 fl. zurück. (Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Gegründet 1893.

Jahresbericht für 1935

(Fortsetzung.)

V. Kantonalvorstand.

Für den Kantonalvorstand kennzeichnet sich das verflossene Vereinsjahr als eine Zeit steter Verpflichtung, aufzuhorchen und bereit zu sein; bedingt durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, durch personelle Veränderungen in den Behörden und andere Auffassungen der Staatsführung. Abgesehen von zwei verhältnismässig geringfügigen Stosszeiten anlässlich der Erziehungsratswahlen an der Frühjahrsynode und der Aarauer Anpassungsprogrammrede von Altbundesrat Schulthess verteilte sich die Vorstandsarbeit zunächst ziemlich regelmässig, bis sie dann gegen Jahresende mit dem Bekanntwerden des regierungsrätlichen Finanzprogrammes sehr intensiv wurde. — Die im Vorjahr eingeführte Aktenzirkulation (einesteils zur blossen Vorbereitung von Geschäften auf die Sitzungen, andernteils auch zu deren gänzlichen Erledigung) hatte sich bewährt und wurde mit 122 Nummern weitergeführt. — In verstärkter Masse wurde das Telephon in Anspruch genommen (403 Anrufe durch den Präsidenten), z. T. als Entlastung; oft aber verunmöglichten die kurzen Fristen, besonders bei der Behandlung des Finanzprogrammes, die Einberufung von Sitzungen, so dass die zuständigen Organe des Vorstandes entweder ganz in eigener Verantwortung oder nach telephonischer gegenseitiger Vereinbarung ihre Entschlüsse fassen mussten. Alle diese Umstände machten es möglich, die Zahl der Vorstandssitzungen in einem erträglichen Masse zu halten: 14 Vorstandssitzungen (1935: 21). Dazu 6 Sitzungen des Leitenden Ausschusses (1935: 3). Keine Ganztagsitzung. — Um eine leichtere Orientierung in den Traktandenlisten, Protokollen und Korrespondenzen zu ermöglichen, wurde jedem eingehenden Geschäft, sofern es nicht unter die ständigen Traktandenprotokoll, Mitteilungen, Besoldungsstatistik, Stellenvermittlung fiel, fortlaufend eine Nummer gegeben. Jedes Geschäft bekam ferner einen Kontrollzettel, der in der Kartothek des Präsidenten verbleibt, wodurch eine leichtere Kontrolle in der Geschäftsführung möglich ist. 1935 gingen 129 neue Geschäfte ein; aus dem Jahre 1934 wurden deren 19 herübergenommen. Die Nummernzahl auf den Traktandenlisten war natürlich bedeutend grösser, da das gleiche Geschäft recht oft auf der Traktandenliste einer ganzen Reihe von Sit-

zungen erschien. — Sämtliche Sitzungen fanden in einem der Konferenzzimmer des Hauptbahnhofes statt.

Eine Sitzung des Vorstandes mit den Delegierten in den SLV wurde nicht nötig. Es genügte, die Delegierten mittels Zirkularschreiben auf die Geschäfte und die Stellung des Kantonalvorstandes aufmerksam zu machen.

Hingegen fühlte sich der Kantonalvorstand viermal genötigt, eine Konferenz der Sektionspräsidenten einzuberufen, um nach eingehender Beratung in einem grösseren Kreis weittragende Beschlüsse fassen zu können. In diesen Konferenzen wurde u. a. besprochen: das Abbauprogramm Schulthess, die Wahlen in den Erziehungsrat, das Abkommen mit dem Ostschweiz. Berufsdirigentenverband (Berichterstattung im «Päd. Beob.» Nr. 7 und 21/1935).

VI. Wichtige Geschäfte.

1. Der «Pädagogische Beobachter».

Trotzdem die Zahl der Nummern von 24 auf 22 gesenkt werden konnte, senkten sich die Ausgaben nicht ganz dem Verhältnis entsprechend (Kosten 1935: Fr. 3439.34 oder Fr. 156.33 pro Nummer; 1934: Fr. 3676.19 oder Fr. 153.17 pro Nummer), was einmal damit zusammenhängt, dass die Zahl der an Nichtabonnenten der SLZ abzugebenden Separatabonumente, welche für Mitglieder des ZKLV gratis sind, zugenommen hat und dass weiterhin die Doppelnummer 4 und 5 infolge eines erhöhten Mitarbeiterhonorars die Durchschnittskosten leicht hinaufsetzte. — Im Laufe des Jahres sah sich der SLV infolge veränderter Bedingungen beim Fachschriftenverlag gezwungen, die Verträge betreffend sämtliche Beilagen zur SLZ, demzufolge auch den betreffend den «P. Beob.», zu künden. Im November konnte zwischen dem Zentralvorstand des SLV und dem Kantonalvorstand ein neuer Vertrag geschlossen werden, dessen wichtigste finanzielle Bestimmungen folgende sind: Die Zahl der dem ZKLV zum Preise von Fr. 35.— zustehenden Nummern des «Päd. Beob.» beträgt 22; weitere Nummern kosten Fr. 160.—. Bei einer Abnahme der dem ZKLV angehörenden Abonnenten um je 50 erhöht sich der Preis der ersten 22 Nummern um je Fr. 5.— pro Nummer bis zum Maximum von Fr. 50.— pro Nummer (Vertrag «P. B.» Nr. 1/1936).

2. Besoldungsstatistik.

Sie wurde auch im vergangenen Jahr von Fräulein M. Lichti, Winterthur, betreut. Ihr Bericht lautet:

Der 5%ige Besoldungsabbau des Kantons vom April 1934 wirkte sich auch dieses Jahr an der Lehrerschaft aus, da und dort noch verschärft durch einen Abbau an der Gemeindezulage. Da die zweijährige Frist für den Abbau im April 1936 abläuft, beschloss der Regierungsrat am 22. November, den Abbau für alle kantonalen Angestellten um weitere 10% zu verschärfen. Ausserdem wurden noch andere Positionen, die nur die Lehrerschaft treffen und einen Teil ihrer Anstellungsbedingungen ausmachen, ganz erheblich verschlechtert.

Der ZKLV setzte sich mit der Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission (s. «P. B.» Nr. 2/1936) warm und geschickt für die gefährdeten Positionen ein, hielt an der Gleichstellung der Lehrerinnen fest, verteidigte die Vikare, die kranken Lehrkräfte, die Nachgenussberechtigung, lauter Punkte, deren Ver-

letzung, zu der materiellen Schlechterstellung hinzu, tiefe Besorgnis bei der ganzen Lehrerschaft erwecken muss.

Die Erwiderung des Regierungsrates (vom 30. Dezember), der bis auf einen kleinen Punkt unsere Eingabe abwies, zeugt nicht von tiefem Verständnis für unsere Arbeit und unsere Existenzbedingungen und drückt auch nicht besonderes Wohlwollen aus gegenüber dem Lehrstande, dem ja doch die Jugend, das beste Gut des Volkes, anvertraut und die grösste Verantwortung für die Erziehung der kommenden Generation überbunden ist.

Die Anfragen an die Statistik zeigen das Bild dieses innerlich bewegten Jahres; Besoldungsansätze und Abbaumassnahmen in dieser oder jener Form waren stark umstritten und darum Hauptgegenstände des Interesses.

Die ausserordentlichen Besoldungszulagen und die Zuteilung in Beitragsklassen wurden vom Kanton neu geregelt und im Amtlichen Schulblatt Nr. 8 und Nr. 12, 1935, mitgeteilt. Es ist Sache jedes einzelnen Kollegen, sich hierüber in der Gemeinde selbst genau zu informieren, da die Besoldungsstatistik des ZKLV die besonderen, *wechselnden* Bedingungen der einzelnen Schulgemeinden, wie Steuerfuss, Schülerzahlen der Abteilungen usw. nicht kennt. Ueber Vergleichsmaterial der festen Ansätze gibt die Statistikerin gerne Auskunft, bittet aber wiederum, erfolgte Änderungen mitzuteilen, damit die Listen genau nachgeführt werden können.

Arbeitsübersicht.

	Zahl der Auskünfte	
	1934	1935
Obligatorische und freiwillige Gemeindezulagen	3	5
Ausserordentliche Staatszulagen	1	—
Besoldung im Kanton Zürich	2	—
Besoldung in bestimmten Gemeinden	2	3
Bezahlung für fakultativen Unterricht	1	—
Gemeinde-Ruhegehälter	1	2
Abbau an der Gemeindezulage	—	4
Abbau der Totalbesoldung	—	2
Berechnung der Besoldung	4	—
Unterschied von Primar- und Sekundarlehrer-Besoldung	1	1
Studium und Aussichten der Primarlehrer im Kanton Zürich	—	1
Militärdienst	1	—
Auswirkung des Finanzprogramms	—	2
Total	16	20

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zum Voranschlag pro 1936.

Bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1936 ergaben sich mutmassliche Ausgaben von insgesamt Fr. 12 710.—. Obwohl in diesen Ausgaben unter Verschiedenem Fr. 250.— als Beitrag des ZKLV an die Herausgabe einer Naturschutzschrift und Fr. 200.— zum Schutze von allenfalls bei den Bestätigungswahlen gefährdeten Sekundarlehrern enthalten sind, bleibt der budgetierte Gesamtausgabenbetrag um Fr. 70.— unter dem des vorjährigen Budgets.

Mit Fr. 3800.— ist der dem Vorstand für Besoldungen, Sitzungsgelder und Fahrtentschädigungen reservierte Betrag gegenüber der Rechnung pro 1934 um

mehr als Fr. 400.— niedriger. Um diese Herabsetzung zu ermöglichen, hat der Vorstand seine Besoldungen um 5% abgebaut und einen Teil der Sitzungen von der Ausrichtung der Entschädigung ausgenommen.

Voranschlag pro 1936.

	Rechnung 1934	Budget 1935	Budget 1936
	Fr. Rp.	Fr.	Fr.
A. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge	13019.50	13050.—	12300.—
2. Zinsen	569.35	500.—	500.—
3. Verschiedenes	222.50	50.—	50.—
Total	13987.30	13600.—	12850.—
B. Ausgaben:			
1. Vorstand	4233.75	4100.—	3800.—
2. Delegiertenversammlung ZKLV	884.80	400.—	400.—
3. Schul- und Standesinteressen	—	500.—	500.—
4. Pädagogischer Beobachter	3676.19	3300.—	3300.—
5. Drucksachen	362.95	450.—	500.—
6. Bureau und Porti usw.	1102.15	1000.—	900.—
7. Rechtshilfe	811.30	700.—	700.—
8. Unterstützungen	90.—	300.—	200.—
9. Zeitungen	42.—	80.—	80.—
10. Passivzinsen, Gebühren	88.70	50.—	50.—
11. Steuern	83.40	50.—	80.—
12. Festbesoldetenverband	1112.15	1100.—	1000.—
13. Delegiertenversammlung des SLV	481.45	450.—	450.—
14. Ehrenaussgaben	1178.15	100.—	100.—
15. Verschiedenes	224.—	200.—	450.—
Bestätigungswahlen	685.65	—	200.—
Total	15127.94	12780.—	12710.—
C. Abschluss:			
Einnahmen	13987.30	13600.—	12850.—
Ausgaben	15127.94	12780.—	12710.—
Vorschlag		820.—	140.—
Rückschlag	1140.64		

Der Vorstand glaubt des weitern, die Rechnungstitel sechs, acht und zwölf um je Fr. 100.— tiefer anzusetzen zu können. Die andern Titel bleiben mit zwei unwesentlichen Ausnahmen gegenüber dem Budget pro 1935 unverändert.

Diesen Gesamtausgaben von Fr. 12 710.— stünden bei einem Jahresbeitrag von Fr. 7.— wie bisher Fr. 13 800.— Einnahmen gegenüber. Es würde sich mit andern Worten ein Vorschlag im Korrentverkehr von ca. Fr. 1000.— ergeben. Der Vorstand hat nun, mehrfach geäusserten Wünschen Rechnung tragend, einen Jahresbeitrag von Fr. 6.50 angenommen und dementsprechend total Fr. 12 850.— an Einnahmen ins Budget gesetzt. Die Herabsetzung des Jahresbeitrages in einer Zeit der Entscheidung wichtigster Fragen der zürcherischen Lehrerschaft begegnete zwar im Vorstand Bedenken. Denn es ist nicht zu verkennen, dass ein Vermögen von Fr. 18 000.— einem Verein von 2000 Mitgliedern nur einen schwachen Rückhalt bietet. Bei knapper Bemessung der einzelnen Beträge weist das vorliegende Budget einen Vorschlag von Fr. 140.— auf. Dabei ist es selbstverständlich, dass irgendwelche ausserordentliche Aktionen eine Budgetüberschreitung und Verminderung des Vereinsvermögens nach sich ziehen würden.

Der Vorstand ersucht die Delegierten, die Frage der Herabsetzung des Jahresbeitrages mit ihren Kollegen und Kolleginnen zu besprechen, damit die definitive Festsetzung des Jahresbeitrages anlässlich der

ordentlichen Delegiertenversammlung im Mai oder Juni dem Wunsche der Mehrheit unserer Mitglieder entsprechend erfolgen kann.

Der Zentralquästor: *Alfr. Zollinger.*

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1935.

Von *E. Bleuler.*

Mit dem verflossenen Jahr endigte das 10. Geschäftsjahr der ELK. Wiederum konnten mehrere wichtige Arbeiten beendet, weitergeführt oder in Angriff genommen werden.

Das Jahreshft 1935 sollte den Entwurf für das Rechenbuch der 3. Klasse enthalten. Damit dieser Entwurf schon im Schuljahr 1935/36 erprobt werden könnte, wurde die Arbeit so gefördert, dass sie bereits zu Anfang Dezember 1934 gedruckt vorlag. Daher konnten wir so rechtzeitig die Kolleginnen und Kollegen anfragen, wer dieses Lehrmittel erproben möchte, dass wir, gestützt auf die über 2500 Bestellungen das Gesuch an den Erziehungsrat richteten, diesen Lehrmittelentwurf zum Gebrauch zuzulassen und unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufzunehmen. Das erste wurde schliesslich bewilligt, das zweite aber abgelehnt; denn die Lehrmittelverwaltung hatte im August 1934, obschon unterrichtet über die Arbeiten der ELK, eine Neuauflage der Stöcklinbüchlein von 20 000 Stück drucken lassen.

Nach mehr als 8 Jahre langer Arbeit konnte im Januar der Rechenlehrplan für die Volksschule bereinigt und dem Erziehungsrat eingereicht werden. In manchen Jahresversammlungen und in vielen Kommissionssitzungen hatten die drei Stufenkonferenzen nacheinander und gemeinsam die ganze Frage des Rechenunterrichtes, seine Grundlagen, seinen Aufbau gründlich besprochen, wie wohl noch selten ein einzelnes Fach von allen Stufen erörtert worden ist. Mögen die Besprechungen in den Kapiteln mit der gleichen gründlichen und umfassenden Sorgfalt die Arbeit prüfen.

Die Beratungen über die Reorganisation der Volksschule sind beendet. Es sind keine grundlegenden Aenderungen vorgeschlagen worden, die dicke Luft der müden Gegenwart drückte zu sehr auf alle Unternehmungslust. Die von den ELK teilweise beantragten oder befürworteten Aenderungen: Erhöhung des Eintrittsalters, Aenderung der Promotionsordnung im Sinne einer grössern Beweglichkeit, Festsetzung der Höchstschrülerzahl auf 40 fanden Zustimmung.

Wir wurden von der Leitung des Pestalozzianums um Mitarbeit bei den Vorbereitungen eines Sprachkurses für alle Stufen angefragt. Gerne leisteten wir dem Rufe Folge. Wohl alle, die dem Kurse gefolgt sind, haben bleibenden Gewinn für sich und für die Schule davongetragen. Die Arbeit in der für diesen Kurs bestellten Kommission hat so recht gezeigt, wie wertvoll ein solcher Kurs für die Unterstufe allein sein könnte.

Nach dem anregenden Verlauf der 1. Religionspädagogischen Studientagung im Jahre 1933 war es ange-

zeigt, die damals begonnene Arbeit weiterzuführen. So beriefen die gleichen Verbände, diesmal ergänzt durch den Pfarrverein des Kantons Zürich, eine neue Tagung auf den 21. Januar 1935 ein. Herr Prof. Dr. Hanselmann sprach vor mehr als 600 Teilnehmern über: Die religiöse Beeinflussung des Kindes im Lichte neuzeitlicher Psychologie. Die erfolgreiche Tagung endete mit der Wahl eines Ausschusses, dem die Aufgabe gestellt ist, in seinem kleinen Kreis einzelne Fragen weiter zu besprechen oder neue Tagungen vorzubereiten.

In der Schriftfrage ist immer noch kein endgültiger Entscheid gefunden worden; die vom Erziehungsrat vorgesehene Wegleitung steht noch aus. Hoffen wir, dass sie dem Wunsche der grossen Mehrheit der Elementarlehrer entsprechend einen entwickelnden, sorgfältig die kindlichen Kräfte beachtenden Aufbau in unserer Stufe, aber auch darüber hinaus, bringe.

Die Arbeit der ELK wirkte sich in den letzten Jahren immer mehr auch über die Kantonsgrenze hinüber aus. Ein reger Verkehr mit Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen deutschschweizerischen Kantonen legte den Gedanken an eine stärkere, bestimmtere Zusammenarbeit nahe. Auf unsere Anregung hin versammelten sich im März 1934 erstmals Elementarlehrer aus mehreren Kantonen zu einer freien Aussprache über die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer interkantonalen Zusammenarbeit. In Weiterverfolgung der damals allgemein begrüsstten Anregung wurde am 21. September in Anwesenheit von mehr als 50 Lehrerinnen und Lehrern aus 12 Kantonen die «Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe» gegründet. Sie soll zunächst dazu verhelfen, dass von den Arbeiten in den einzelnen Kantonen befruchtende Anregungen ausstrahlen über die engen Grenzen hinaus; dann aber besteht in Zukunft auch die Möglichkeit, gewisse Arbeiten gemeinsam zu beraten, allein oder mit andern Institutionen zusammen und ihnen so einen grössern Wirkungskreis zu verschaffen.

Die Sammlung für Sittenlehrstoffe geht weiter; bis Ende Mai 1936 werden Beiträge entgegengenommen. Wir hoffen, dass noch mehr eingehen werden und er-suchen um möglichst grosse Mitarbeit.

In Weiterverfolgung der Besprechung des Sprachunterrichtes führte uns an der Jahresversammlung vom 30. November Frau Olga Blumenfeld-Meyer mit einer feingeführten, frohbeseelten Lehrübung und mit einem klaren, aus künstlerischer Sicht aufgebauten Vortrag in das «Lebensvolle Gestalten des Sprachunterrichtes». Die Versammlung genehmigte die Vereins- und Verlagsrechnungen für das Jahr 1934. Die Verlagsrechnung zeigt die grosse Beanspruchung durch die Herausgabe einer neuen Rechenfibelaufgabe, des Jahreshftes 1934, einer Auflage des Rechenbüchleins für die zweite Klasse und eines Neudruckes des Jahreshftes 1929: Gesamtunterricht. Im Berichtsjahr machte sich ein etwelcher Rückgang im Verkauf unserer Verlags-sachen bemerkbar.

Auch für das Jahr 1935 konnte uns vom Erziehungsrat ein Staatsbeitrag, diesmal von Fr. 250.— anstatt der üblichen Fr. 400.—, zugesprochen werden, den wir auch hier bestens verdanken.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.